

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 3 K 73/20

Würzburg, 29.06.2021



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
<b>Donnerstag, 07.10.2021</b>	<b>10:30 Uhr</b>	<b>Gemeindezentrum Heiligkreuz, Hartmannstraße 29, 97082 Würzburg</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Würzburg von Tauberrettersheim

<b>Gemarkung</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Hektar</b>	<b>Blatt</b>
Tauberrettersheim	4458	Gebäude- und Freifläche	Schulstraße 3	0,0430	1965

Besucher einschließlich der an Verfahren beteiligten oder geladenen Personen müssen ab dem Betreten der Gebäude eine FFP 2 - Maske tragen, welche mitzubringen ist. Diese Maskenpflicht gilt auch für alle öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen.

Die Befreiung von einer FFP 2 - Maske ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Besucher und Interessenten müssen ein negatives PCR-Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden ist, vorweisen.

Für Rechtsanwälte als Vertreter von Beteiligten, Vertreter von Kreditinstituten sowie am Verfahren beteiligten oder geladenen Personen ist es ausreichend, ein negatives Ergebnis eines Coronaschnelltests vorzuweisen, das nicht älter als 48 Stunden ist.

Für Genese und Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen (zwei Impfungen), ist der Zutritt zum Gerichtssaal ohne Testergebnis gestattet.

Genesene haben den Bescheid des Gesundheitsamtes vorzuzeigen, indem steht, dass sie Corona-positiv sind und in Isolation müssen, sowie das Dokument, das bestätigt, dass sie diese besuchen dürfen.

Der Nachweis ist bei Geimpften durch einen Impfausweis zu erbringen.

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus (Baujahr 1960, Massivbauweise, Kellergeschoss, Erdgeschoss und ausgebautes Dachgeschoss, Wohnfläche gesamt ca. 92,77 qm, Öl-Zentralheizung). Es fand lediglich eine Außenbesichtigung und keine Innenbesichtigung statt. Das Objekt wird von einem Miteigentümer bewohnt. Ein Mietvertrag wurde nicht vorgelegt. Laut Gutachten besteht allgemeiner Instandhaltungs- und Modernisierungsstau sowie Feuchtigkeit an Außenwänden im Keller.

Zwischen 2010 und 2016/17 wurden nach Angaben eines Miteigentümers die im Gutachten aufgelisteten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die differenzierte und ausführliche Darstellung im Gutachten verwiesen.

**Verkehrswert:** 111.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.01.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.